

Montag, 6. März 2023

ESGAB: beispiellose Herausforderungen für amtliche Statistik in Europa erfordern Modernisierung der Rechtsgrundlage

ESGAB veröffentlicht 19 Empfehlungen, um europäische Statistiken für das digitale Zeitalter zu wappnen

In seinem heute veröffentlichten Jahresbericht für 2022 fordert das Europäische Beratungsgremium für die Statistische Governance (ESGAB) die gesetzgebenden Organe der EU auf, die Gelegenheit einer Überarbeitung der Verordnung (EG) Nr. 223/2009 über europäische Statistiken zu nutzen, um eine moderne, zukunftssichere Rechtsgrundlage für europäische Statistiken zu schaffen.

Die überarbeiteten Rechtsvorschriften sollten einen regelmäßigen und sicheren Zugang zu privaten Datenquellen, neue und flexiblere Arbeitsmethoden, die Erstellung experimenteller Statistiken, die Zusammenarbeit mit Wissenschaft und Forschung sowie die gemeinsame Nutzung von Daten durch Ersteller europäischer Statistiken ermöglichen, wobei alle diese Vorhaben mit angemessenen Mitteln auszustatten sind. Außerdem müssen die Vorschriften über die Unabhängigkeit von Eurostat und der nationalen statistischen Ämter, die Qualitätskontrolle der europäischen Statistiken und die politischen Zusagen in Bezug auf das Vertrauen in europäische Statistiken weiter gestärkt werden, damit das Europäische Statistische System (ESS) im neuen Datenökosystem der wichtigste Bezugspunkt und eine vertrauenswürdige Quelle für Statistiken bleibt.

„Damit europäische Statistiken ihre Relevanz aufrechterhalten und ihre Funktion für das öffentliche Interesse erfüllen, müssen die Produzenten amtlicher europäischer Statistiken in der Lage sein, die Herausforderungen des neuen Datenökosystems, die sich aus der Digitalisierung der Gesellschaft und der gestiegenen Nachfrage nach zeitnahen Statistiken durch die Politik ergeben, erfolgreich zu bewältigen und die Chancen des neuen Datenökosystems zu nutzen. Das erfordert eine solide, moderne und zukunftsorientierte europäische Rechtsgrundlage“, so Aurel Schubert, Vorsitzender des ESGAB.

Der ESGAB-Jahresbericht 2022 enthält folgende Empfehlungen an die für europäische Statistiken Verantwortlichen:

1. Anpassung der Arbeitsweise, damit die europäischen Statistiken zukunftsfähig sind und ihre Aufgabe, dem neuen und sich wandelnden Informationsbedarf aller Interessenträger gerecht zu werden, weiterhin bestmöglich erfüllen können.
2. Stärkung der „Marke“, die europäische Statistiken als grundsatzbasierte Statistiken darstellt, indem der absolute Vorteil, der sich aus der Einhaltung statistischer Grundsätze und der statistischen Ethik gegenüber anderen Daten ergibt, untermauert

und hervorgehoben wird. Somit werden europäische Statistiken zur ersten Adresse für unabhängige, unparteiische und zuverlässige statistische Informationen.

Vor diesem Hintergrund unterbreitet das ESGAB 19 konkrete Empfehlungen für die Überarbeitung der Verordnung (EG) Nr. 223/2009 und für eine Neufassung der Verpflichtungen der Europäischen Kommission für zuverlässige Statistiken.

Ein regelmäßiger und sicherer Zugang der europäischen Statistikersteller zu neuen Datenquellen – vor allem in privatem Besitz – mit Eurostat in einer Führungsrolle ist von entscheidender Bedeutung, damit die europäischen Statistiken relevant, zutreffend, aktuell und kosteneffizient bleiben. Ein solcher Ansatz würde es erleichtern, dem wachsenden Bedarf der politischen Entscheidungsträger und der Gesellschaft allgemein an aktuelleren und detaillierteren Informationen nachzukommen. Um auf unvorhergesehenen und sich rasch verändernden Datenbedarf und Herausforderungen bei der Messung reagieren zu können, muss auch das System zur Erstellung europäischer Statistiken, einschließlich experimenteller Statistiken, flexibler gestaltet werden. Neue Formen der Zusammenarbeit und ein verbesserter Datenaustausch mit Wissenschaft und Forschung, einschließlich der Einrichtung eines Europäischen Forschungsinstituts für amtliche Statistik, würden ebenfalls die Flexibilität erhöhen.

Hohe Priorität sollte auch dem Datenaustausch innerhalb des ESS für die Erstellung europäischer Statistiken eingeräumt werden, mit Eurostat als Drehscheibe. Angesichts der Unvollständigkeit der auf nationaler Ebene erhobenen Daten und der Notwendigkeit, den Aufwand für die Auskunftgebenden durch statistische Anfragen zu verringern, ist ein solcher Datenaustausch im Kontext der derzeitigen und künftigen Entwicklungen des EU-Binnenmarkts und der EU-Integration im Allgemeinen von wesentlicher Bedeutung.

Der zugrunde liegende Governance-Rahmen muss verbessert werden, damit die empfohlenen Anpassungen unterstützt und verbleibende Governance-Schwachstellen, die im Laufe der Jahre offenkundig geworden sind, behoben werden. Solche Verbesserungen würden den Unterschied zwischen europäischen Statistiken und solchen quantitativen Informationen, die die Gesellschaft überfluten, festigen. In den Empfehlungen des ESGAB wird insbesondere die fachliche Unabhängigkeit von Eurostat und der nationalen statistischen Ämter sowie ihrer jeweiligen Leitung hervorgehoben. Außerdem ist im Statistikrecht der EU die Anforderung, dass in den Mitgliedstaaten und bei der Europäischen Kommission Verpflichtungen für zuverlässige Statistiken von politischer Seite notwendig sind, zu verschärfen.

Um europäische Statistiken von höchster Qualität zu erreichen, sollte die Verantwortung von Eurostat für die Berichterstattung über die Qualität der europäischen Statistiken der Mitgliedstaaten weiter gestärkt werden, wobei die Erfordernis, den Verhaltenskodex für europäische Statistiken einzuhalten, noch stärker hervorgehoben und dem Kodex noch mehr Rechtssicherheit verliehen werden sollte. Zudem sollte Eurostat eindeutig die Funktion



zukommen, EU-Einrichtungen und andere Generaldirektionen, die Daten zu europäischen Statistiken beitragen, zu koordinieren.

Neben den oben genannten Empfehlungen zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 223/2009 enthält der Jahresbericht 2022 auch die aktualisierte Stellungnahme des ESGAB zu den Verpflichtungen der Europäischen Kommission für zuverlässige Statistiken. In der Stellungnahme fordert das ESGAB eine Neufassung der Verpflichtungen, damit sich die politische Seite der Kommission eindeutig dazu verpflichtet, alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um das Vertrauen in die europäischen Statistiken aufrechtzuerhalten, Fortschritte bei der Umsetzung der im Verhaltenskodex enthaltenen statistischen Grundsätze zu gewährleisten und den besonderen Status und die Unabhängigkeit von Eurostat innerhalb der Kommission als statistischer Stelle der EU klar hervorzuheben. Die Verpflichtungen sollten auch klar die Bedingungen darlegen, die die Unabhängigkeit von Eurostat und seiner Leitung unterstützen oder bekunden. Das ESGAB empfiehlt ferner, dass in den Verpflichtungen angemessene und berechenbare Ressourcen für Eurostat zugesagt werden, dass die Koordinierungsfunktion von Eurostat im Hinblick auf amtliche Statistiken in der Kommission gestärkt wird und dass der derzeitige Zugang der Kommission zu europäischen Statistiken vor der Veröffentlichung an bewährte Verfahren angeglichen wird.

„Nutzerinnen und Nutzer müssen darauf vertrauen können, dass alle europäischen Statistiken – sowohl regelmäßige als auch experimentelle – in der höchstmöglichen wissenschaftlichen Qualität und ohne jegliche politische oder sonstige Einflussnahme von außen erstellt werden“, so Aurel Schubert.

Der Bericht für 2022 ist auf der [Website des ESGAB](#) verfügbar.

Weitere Informationen über das [ESGAB](#), den [Verhaltenskodex für europäische Statistiken](#) und das [Europäische Statistische System](#).